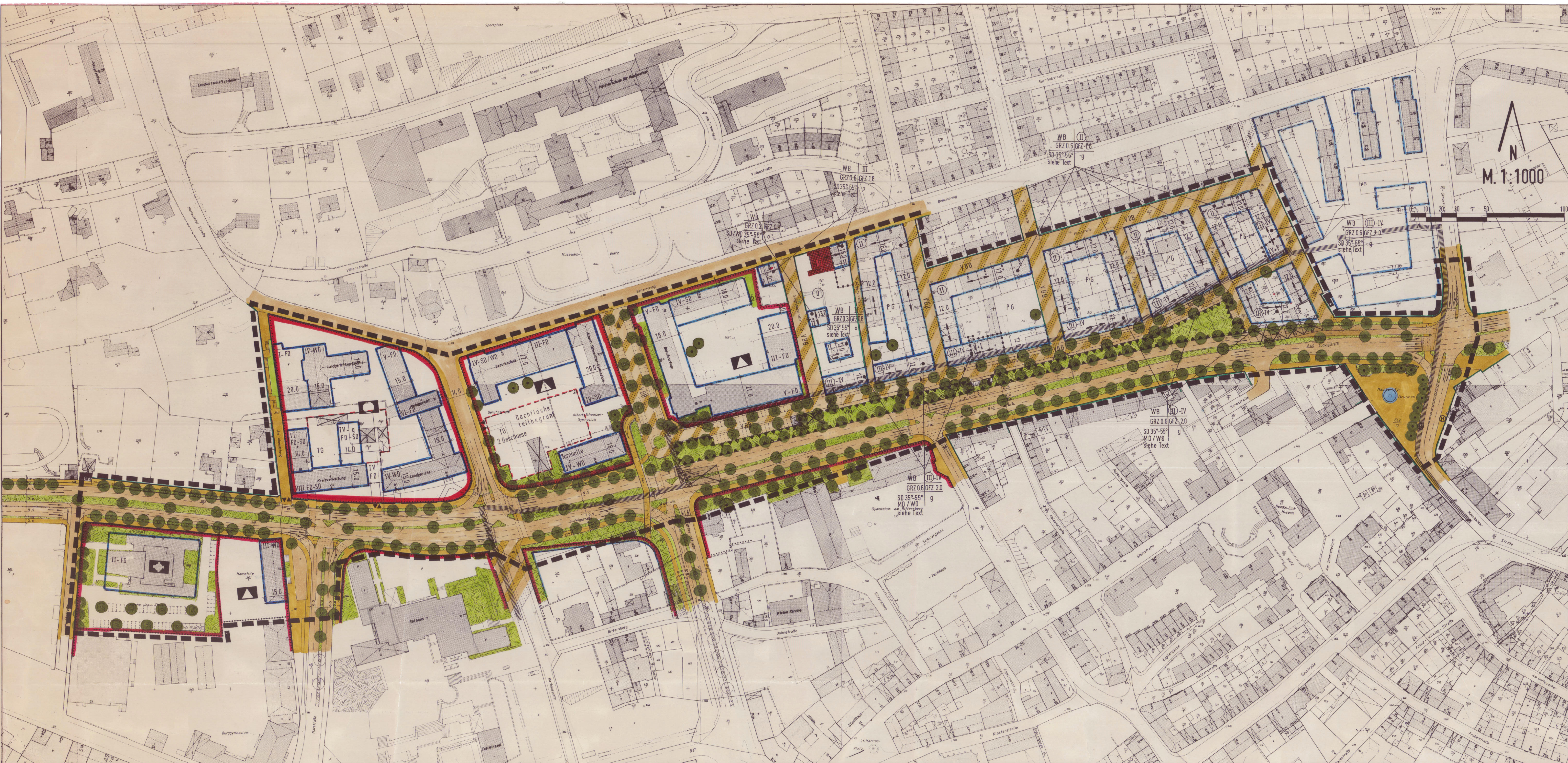




STADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN
NORDTANGENTE
TEIL - LUDWIGSTRASSE

KA 0/94

rechtskräftig

Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WB

★

▲

●

BESONDERES WOHNGEbiet
KIRCHE
SCHULE
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,6
GFZ 1,6
II
III-IV
0
9

GRUNDfläche
GESCHOSSflächenZAHL
ZAHL DER VOLLGESchosSE ALS HÖCHSTGRENZE
ZAHL DER VOLLGESchosSE ZWINGEND
ZAHL DER VOLLGESchosSE ALS MINDEST- u. HÖCHSTGRENZE
OFFENE BAUWEISE
GESCHLOSSENE BAUWEISE

BAUWEISE

0
9

OFFENE BAUWEISE
GESCHLOSSENE BAUWEISE

ÜBERBAUBARE FLÄCHE

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

VERKEHRSFLÄCHEN

FAHRBAHN
GEH- u. RADWEG
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
VERKEHRSBERUHRIGER BEREICH
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
FUSSGÄNGERÜBERFÜHRUNG
EIN- u. AUSFAHRT
KOMBI-STATION GAS / ELEKTRO
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN / PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
BÄUME / STRÄUCHER ZU ERHALTEN
BÄUME / STRÄUCHER ZU PFLANZEN
IMMISSIONSSCHUTZFLÄCHE
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
UMGRENZUNG DER FLÄCHE FÜR TIEFGARAGE
GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
STELLPLATZ
STÜTZMAUER
UMGRENZUNG DES SANIERUNGSGEBIETES - ALTSTADT

FLÄCHE FÜR VERSORGS-ANLAGEN
GRÜNFLÄCHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

TG
OST
ST

II. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:

DACHFORMEN

D = 35°-55°
FD
SD
WD
MD

DACHNEIGUNG
FLACHDACH
SATTELDACH
WALMDACH
MANSARDdach
FIRSTRICHTUNG

III. HINWEISE:

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
MASSZAHL
BESTEHENDE BEBAUUNG
ZU BESEITIGENDE GEBÄUDE

IV. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:

STADTERHALTUNG, DENKMALSCHUTZ

EINZELANLAGEN DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

Stand der Planunterlagen: Mai 1987 / Planbearbeitung: Juli/August 1987

GEÄNDERT AM: 17.11.1987 / JAN. 1989

STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANAUFSTELLUNG:
Der Stadtrat hat am 19.09.1984, die Aufstellung/Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BBAuG am 02.04.1984, in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.
Kaiserslautern, den 03.04.1984.
Stadtverwaltung
Im Auftrag

STADTRATSBESCHLUSS ZUR BÜRGERBETEILIGUNG:
Der Stadtrat hat am 24.06.1985, festgelegt, die öffentliche Beteiligung und Anhörung nach § 2a (2) BBAuG in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" am 07.08.1985, fand die öffentliche Bürgerversammlung am 13.09.1985, statt.
Kaiserslautern, den 16.09.1985
Stadtverwaltung
Im Auftrag

STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANAUSLEGUNG:
Der Stadtrat hat am 10.03.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" am 12.03.1989, lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsausschuss der Stadtverwaltung vom 10.03.1989, bis 07.05.1989, öffentlich aus.
Kaiserslautern, den 03.05.1989.
Stadtverwaltung
Im Auftrag

SATZUNGSBESCHLUSS DES STADTRATES:
Der Stadtrat hat am 05.06.1989, den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.
Kaiserslautern, den 05.06.1989.
Stadtverwaltung
Im Auftrag

FLÄCHENANGABE:
BESONDERES WOHNgebiet (NETTOBAULAND) 17,5 % = ca. 2,00 HA
GEMEINBEDARFSFLÄCHE 36,8 % = ca. 4,20 HA
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE 45,7 % = ca. 5,22 HA
GESAMTFLÄCHE DES PLANGEBIETES 100 % = ca. 11,42 HA

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10.000

DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS:
Anzeige gemäß § 11 Absatz 3 BauGB.
Es bestehen keine Rechtsbedenken.
Az.: 35/405-03 Ka-0/94...
Neustadt an der Weinstraße, den 31.01.1989
Bezirksregierung Rheinhesen-Pfalz
Im Auftrag
gez.: KRATZ

BESTÄTIGUNG DER PLANABSCHRIFT:
Für die Richtigkeit der Abschrift
Kaiserslautern, den 03.05.1991.
Stadtverwaltung
Im Auftrag

BEKANNTMACHUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS:
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" am 02.05.1991, ortsüblich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Kaiserslautern, den 03.05.1991.
Stadtverwaltung
Im Auftrag

DienstSTELLE: PLAN-NR. DATUM: UNTERSCHRIFT:
PLANUNGSAMT 05 JUNI 1989
TIEFBAUAMT 3.7.89
VERMESSUNGS- u. LIEGENSCHAFT 3.1.1.89
BAUDEZERNAT
KAISERSLAUTERN DEN 23.04.1991...
STADTVERWALTUNG
ÜBERBÜRGERMEISTER

RECHTSGRUNDLAGEN:
BAUGESETZBUCH (BauGB) VOM 08.12.1986
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 15.09.1977
PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanZ V) VOM 30.07.1981
LANDESBBAUORDNUNG (L Bau O) VOM 28.11.1986

Ka-0/94